Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 51 (1972)

Heft: 2

Artikel: "Und der durchschnittliche Wirtschaftskriminelle..."

Autor: Pesch, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hebt, sondern ihn – soweit möglich – bewusst in den Dienst gesellschaftlicher Zielsetzungen stellt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Planungsbehörden umfassenden Zugang zu den für die Planung erforderlichen Informationen aus den Unternehmungen erhält. Keine grössere Unternehmung kann nach dieser Konzeption beanspruchen, eine reine Privatangelegenheit zu sein, die vor unerwünschten Einblicken sich abschirmen darf.

– Das unbeschränkte *Bodeneigentum* vor allem in den Ballungsräumen ist wachsender Kritik ausgesetzt. Gefordert wird die Abschöpfung des Mehrwertes zugunsten öffentlicher Zwecke dann, wenn er nicht auf Leistungen des Eigentümers beruht, sondern auf Leistungen des öffentlichen Gemeinwesens, das zum Beispiel eine U-Bahn erstellt und damit den Boden um die Stationen gewaltig aufwertet.

Und der durchschnittliche Wirtschaftskriminelle, das zeigen Beispiele aus der Praxis, ist nie «einer von denen». Er ist kein Grosser, sondern ein kleiner Mann, welcher gemeint hat, er dürfe sich mit allen Mitteln, auch illegalen, unter die Grossen drängeln. Er wollte nicht einsehen, dass es ihm versagt ist, meist schon aus Intelligenzgründen, auch einmal so mühelos zu verdienen wie ein wirklich Grosser. Vielleicht gelingt es ihm, aber nur vorübergehend. Er darf vielleicht einmal kurze Zeit in einem sehr exklusiven und kostspieligen Klub neben den finanzolympischen Göttern sitzen, aber bald wird er fallen gelassen wie eine heisse Kartoffel.

Oberrichter Dr. Fritz Pesch in der «AZ» vom 8. Januar 1972